



An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

25. Februar 2022

Apothekerkammer
Westfalen-Lippe
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 15/2022

1. Änderung der STIKO-Empfehlung: Aspiration

2. Paxlovid® – das zweite orale Arzneimittel gegen COVID-19 verfügbar

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

1. Änderung der STIKO-Empfehlung: Aspiration

Mit der 18. Aktualisierung der Covid-19-Impfempfehlung weist die STIKO darauf hin, dass bei COVID-19-Impfungen zur weiteren Erhöhung der Impfstoffsicherheit eine Aspiration sinnvoll sei, auch wenn akzidentielle intravasale Injektionen bei einer i. m.-Impfstoffapplikation nur selten auftreten. Nähere Informationen finden Sie [hier beim RKI](#) (S. 14).

2. Paxlovid® – das zweite orale Arzneimittel gegen COVID-19 verfügbar

Ab dem 25.02.2022 steht neben Lagevrio® das zweite oral anzuwendende antivirale Arzneimittel Paxlovid® (Nirmatrelvir/Ritonavir) der Firma Pfizer zur Verfügung. Es kann eingesetzt werden bei symptomatischen, nicht-hospitalisierten Patientinnen und Patienten mit COVID-19 ohne zusätzlichen Sauerstoffbedarf und erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.

Die Vorgehensweise erfolgt analog den Vorgaben zur Verordnung, Bestellung und Abgabe von Lagevrio®. Der Arzt bzw. die Ärztin übermittelt die Verordnung über Paxlovid® direkt an eine Apotheke. Bei Vorliegen der Verordnung kann die Apotheke das Arzneimittel beim Großhandel bestellen (BUND-PZN 17977087), die Auslieferung erfolgt unverzüglich. Damit Patient*innen schnell versorgt werden können, hat die Abgabe durch die Apotheke ebenfalls unverzüglich zu erfolgen, grundsätzlich per Botendienst. Die vom BfArM bereitgestellte Gebrauchsinformation ([hier](#)) muss in der Apotheke ausgedruckt und dem Arzneimittel beigelegt werden. In sehr dringenden Fällen kann die verschreibende Person die Apotheke telefonisch über die Verschreibung unterrichten. Der/die Apotheker/in hat sich über die Identität der verschreibenden Person Gewissheit zu verschaffen. Die verschreibende Person hat die Verschreibung in schriftlicher oder elektronischer Form unverzüglich nachzureichen. Eine Bestellung auf Vorrat ist grundsätzlich nicht möglich.

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen (einschließlich mangelnder Wirksamkeit) sowie Produktreklamationen sind dem BfArM umgehend mitzuteilen ([hier](#)). Aufgetretene Nebenwirkungen sollten außerdem über den bekannten Weg der AMK gemeldet werden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage im internen Bereich unter „[Coronavirus: Informationen für Fachkreise](#)“.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen


Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin


Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer